

Archiv 28.06.0
Geschäft 2023-128
Status öffentlich
Stossrichtung 6 Finanzen / keine 2. Stossrichtung

gemeinde bassersdorf
gemeinderat

Beschluss des Gemeinderates vom 5. September 2023

Liegenschaften, Liegenschaftenverkehr Anschaffung Fahrzeug für Hauswartung

Ausgangslage

Mit Beschluss vom 11. Juli 2023 wurde das Fahrzeug für den neuen Hauswart in der Höhe von CHF 53'000 abgelehnt. Begründet wurde die Ablehnung damit, dass alternative Verkehrsmittel zu suchen sind oder ein billigeres Fahrzeug zu evaluieren sei. Da die Stelle des Hauswartes bewilligt und dieser auf zahlreichen Anlagen verantwortlich ist, wird ein Fahrzeug benötigt.

Erwägungen

Der Hauswart ist auf mehreren Anlagen tätig (Gemeindehaus, Schulhausanlage Steinlig/Mösli, verschiedene dezentrale Liegenschaften für Asyl- und Notunterkünfte). Die Liegenschaftsobjekte verteilen sich über das ganze Gemeindegebiet von Bassersdorf/Baltenswil. Einerseits wird ein Fahrzeug benötigt, um die Objekte zu erreichen. Andererseits wird ein geschlossenes Fahrzeug für Transporte benötigt wie

- Chemie für die Unterhaltsreinigung (saure Reiniger für die Sanitärräume, alkalische Reiniger für Küche und Dusche, Alkoholreiniger für alle Oberflächen),
- Boxen für das Depot und Aufbewahrung des Kleinmaterials,
- Gartenunterhaltsgeräte und Maschinen (z.B. Rasenmäher, Heckenschere, Motorsense, Laubbläser),
- Reinigungsmaschinen (Rückensauger, kleine Scheuersaugmaschine, Einscheibenmaschine),
- Reinigungsmaterialien (Doppeleimerpresse, Flachmope, diverse Microfaser-Reinigungstücher, Feuchtwischgerät).

Es stellt ebenfalls keine Alternative dar, Reinigungsmittel und Unterhaltsgeräte in jeder Liegenschaft anzuschaffen und zu lagern, um auf die Anschaffung eines geschlossenen Fahrzeugs zu verzichten.

Aus ökologischer und praktischer Sicht ist ein Elektrofahrzeug von grossem Vorteil. Die Fahrtstrecken innerhalb der Gemeinde sind zu kurz für einen Ottomotor und somit nicht wirtschaftlich. Das Elektrofahrzeug wird bei Bedarf in der Garage über Nacht aufgeladen. Die Anschaffungskosten sind nicht mehr markant höher, dafür ist der Unterhalt eines Elektroautos massiv tiefer. Die Lebensdauer der Batterien sind auf mindestens 10 Jahre ausgelegt, obwohl im Alltagsgebrauch die Standzeiten länger sind. Darüber hinaus wäre es eine vorbildliche Anschaffung der Gemeinde für ein nachhaltiges Fahrzeug, welches kein CO2 produziert.

Kostenfolgen, einmalig

Anschaffung Elektrofahrzeug Maxus eDeliver 3, L1H1 EV 50kWh

CHF 30'000

Das Fahrzeug ist nicht im Budget 2023 eingestellt. Das Fahrzeug (weisse Farbe) wird mit dem Corporate Identity-Schriftzug der Gemeinde und Bereich Liegenschaften versehen.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Gemeinderat genehmigt die Anschaffung des Elektroautos Maxus eDeliver 3 in der Höhe von CHF 30'000 und bewilligt den Kredit, nicht budgetierte Kosten, zu Lasten der Kreditkompetenz Gemeinderat, Kto-Nr. 221.3111.00.
2. Die Abteilung Finanzen + Liegenschaften wird mit der Anschaffung des Fahrzeuges beauftragt.

Mitteilung an (elektronisch):

- _ Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission
- _ Abteilungsleitung Finanzen + Liegenschaften
- _ Bereichsleitung Liegenschaften
- _ Bereichsleitung Rechnungswesen
- _ Akten (Original)

Beilagen:

- _ Offerte Fahrzeug

Gemeinderat Bassersdorf

Christian Pfaller
Gemeindepräsident

Christian Pleisch
Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig:
Adrian Hediger, adrian.hediger@bassersdorf.ch